

Gastarbeiter | 28.01.2016 | Lesezeit 2 Min.

Gekommen und geblieben

Weil die Wirtschaft boomte und Arbeitskräfte knapp waren, hat Westdeutschland von 1955 bis 1973 auf der Basis von Abkommen mit den Mittelmeerländern Gastarbeiter angeworben. Viele sind geblieben und haben Deutschland ein neues Gesicht gegeben.

Das griechische Restaurant, das italienische Eiscafé und die türkische Dönerbude um die Ecke gehören heute selbstverständlich zum Erscheinungsbild deutscher Städte. Ohne die zugewanderten Gastarbeiter wäre das kaum vorstellbar.

Den Startschuss gab das im Dezember 1955 geschlossene Anwerbeabkommen mit Italien. Bis 1968 folgten unter anderem Verträge mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal und Jugoslawien. Die Resonanz war groß (Grafik):

Bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 stieg die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland auf fast 2,6 Millionen.

Als die Gastarbeiter kamen

Die Zuwanderung von Gastarbeitern nach Deutschland erfolgte auf der Grundlage von Anwerbeabkommen unter anderem mit Italien (1955), Griechenland und Spanien (1960), der Türkei (1961), Portugal (1964) und Jugoslawien (1968). Sie endete offiziell mit dem Anwerbestopp vom November 1973.

Ausländische Arbeitnehmer in 1.000

	darunter:						
	Insgesamt	Italiener	Griechen	Spanier	Türken	Portugiesen	Jugoslawen
1955	80	8	0,6	0,5	–	–	–
1960	329	144	21	16	3	0,3	9
1965	1.217	372	187	183	133	14	64
1970	1.949	382	242	172	354	45	423
1971	2.241	408	269	187	453	58	478
1972	2.352	426	270	184	511	66	475
1973	2.595	450	250	190	605	85	535
1974	2.287	332	229	150	607	78	467
1975	2.039	292	196	125	543	68	416
1980	2.016	308	130	85	588	58	349

Stand: jeweils 30. September
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien · iwd 4

Die Initiative für die Abkommen ging von den Heimatländern der Gastarbeiter aus. Die Auswanderung sollte die dortigen Arbeitsmärkte entlasten. Und bei ihrer späteren Rückkehr – so die Hoffnung – hätten die Gastarbeiter neues Know-how und

Ersparnisse in Form dringend benötigter Devisen im Gepäck.

Zugleich hatten diese Länder kein Interesse, qualifizierte Fachkräfte zu verlieren. Die Anwerbekommissionen achteten deshalb zwar auf die gesundheitliche Eignung der Bewerber, nicht aber auf deren Qualifikation. Die Gastarbeiter waren folglich meist an- oder ungelernte Kräfte, die in der Bundesrepublik einfache Tätigkeiten ausübten.

Die deutsche Wirtschaft nahm dieses zusätzliche Arbeitsangebot gern auf, gab es doch in den 1950er und 1960er Jahren vor allem wegen des „Wirtschaftswunders“ immer größere Arbeitskräfteengpässe:

Die Arbeitslosenquote in Westdeutschland sank von 11 Prozent im Jahr 1950 auf knapp 6 Prozent im Jahr 1955 – bis 1960 ging sie sogar auf gut 1 Prozent zurück.

Den Abkommen zufolge sollten die Gastarbeiter nach einigen Jahren in ihre Heimatländer zurückkehren. Nach dem Rotationsprinzip sollten neue Arbeitnehmer aus dem jeweiligen Herkunftsland nachrücken. Dennoch ermöglichte schon das erste Abkommen mit Italien den Familiennachzug. Der Vertrag mit der Türkei von 1961 schloss diesen Nachzug zwar zunächst aus und ersetzte das Rotationsprinzip durch eine Befristung des Aufenthalts auf zwei Jahre. Doch diese Einschränkungen galten nur bis zur Neufassung des Abkommens im Jahr 1964.

Als sich die Beschäftigungssituation 1973 durch die erste Ölkrise und das Eintreten der Babyboomer in den Arbeitsmarkt stark verschlechterte, stoppte die Bundesregierung zwar die Anwerbung. Doch damals hatten viele Gastarbeiter in Deutschland bereits Wurzeln geschlagen und holten ihre Angehörigen nach. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ging somit nur leicht zurück – der Anteil aller Ausländer an der Bevölkerung stieg zwischen 1973 und 1983 sogar von 6,9 auf 8,1 Prozent. Die Anwerbung von Gastarbeitern hatte das Gesicht Deutschlands nachhaltig verändert.

Kernaussagen in Kürze:

- Vom ersten Anwerbeabkommen 1955 bis zum Anwerbestopp 1973 stieg die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland auf fast 2,6 Millionen.
- Die meist an- oder ungelernten Kräfte halfen, die Arbeitskräfteengpässe infolge des "Wirtschaftswunders" zu beseitigen.
- Trotz des Anwerbestopps stieg der Anteil aller Ausländer an der westdeutschen Bevölkerung zwischen 1973 und 1983 von 6,9 auf 8,1 Prozent.